

Tagungen

Kompetenznetzwerk Stammzellforschung NRW

Die **Ethisch-Rechtlich-Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft des Kompetenznetzwerks Stammzellforschung NRW** traf sich am 7. November 2005 zu einer Plenarsitzung in Düsseldorf, um mit Gästen aus Wissenschaft, Politik und einschlägigen Institutionen über „Totipotenz und Potentialität: Zum moralischen Status von Embryonen bei unterschiedlichen Varianten der Gewinnung humaner embryonaler Stammzellen“ zu diskutieren.

Anlass war ein gleichnamiges Gutachten, das von der Ethisch-Rechtlich-Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft beim *Centrum für Bioethik* der Universität Münster in Auftrag gegeben worden war. Die Vorstellung des Gutachtens wurde durch einen Vortrag zum naturwissenschaftlichen Sachstand von Prof. Dr. rer. nat. Hans Schöler sowie durch Co-Statements von Wissenschaftlern außerhalb des Gutachter-Kreises ergänzt.

Zunächst explizierte Prof. Dr. med. Bettina Schöne-Seifert die terminologischen Voraussetzungen des Gutachtens, insbesondere die Verwendungsweisen der Begriffe Potentialität und Embryo. Die Co-Statements von Prof. Dr. phil. Christoph Rehmann-Sutter und Prof. Dr. phil. Dieter Birnbacher befassten sich mit den metaphysischen Voraussetzungen des Potentialitätsbegriffs bzw. mit der moralischen Relevanz des Unterschieds von aktiver und passiver Potenz. Sodann diskutierte Dr. phil. Johann S. Ach, wie verschiedene Formen der Verhinderung von Totipotenz im Lichte des Potentialitätsarguments zu bewerten seien. Abweichende Einschätzungen diesbezüglich äußerte Prof. Dr. phil. Dr. theol. Friedo Ricken in seinem Co-Statement. Schließlich behandelte Prof. Dr. phil. Ludwig Siep das Verhältnis zwischen Statusargumenten und Praxisargumenten. In seinem Co-Statement ging Prof. Dr. theol. Hartmut Krefß auf neuere Entwicklungen in der Fortpflanzungsmedizin und deren Rückwirkungen auf den Rechtsbegriff der Entwicklungsfähigkeit ein.

Im Zentrum der abschließenden Diskussion stand die Frage, ob neue Methoden der Stammzellgewinnung, insbesondere solche, bei denen keine Embryonen zerstört werden bzw. bei denen die Quelle der Stammzellen zu keinem Zeitpunkt ein Stadium der Totipotenz durchläuft, die Bedeutung des Potentialitätsarguments insgesamt schwächen. Dabei wurden insbesondere die Rolle des Speziesarguments für die Statusdiskussion sowie das Verhältnis von Potentialitätsargument und Speziesargument erwogen.

Martin Heyer

Veröffentlichungen

- Beckmann, J.P.: *Selbstbestimmung versus Lebensschutz? Zum Zwischenbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Ethik und Recht der modernen Medizin“ zur rechtlichen Verankerung von Patientenverfügungen*. In: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 10 (2005), 55-86.
- Heinemann, T.: *Klonierung beim Menschen – Ergebnisse des philosophischen Projektteils*. In: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 10 (2005), 251-291.
- Heinrichs, B.: *Rez. Peter Baumanns, Kant und die Bioethik*. In: Zeitschrift für medizinische Ethik 51, 3 (2005), 309-310.
- Honnefelder, L.: *Menschenrechte und Demokratie angesichts wissenschaftlich-medizinischen Fortschritts. Die Aufgabe von Wissenschaftsethik und Medizinethik*. In: Gethmann-Siefert, A., Gahl, K., Henckel, U. (Hg.): *Wissen und Verantwortung*, Bd. 2, Freiburg i.Br., München 2005, 38-49.
- Honnefelder, L., Hübner, D.: *Ethik als Handlungsanleitung in einer pluralistischen Gesellschaft: Ethische Fragen im Rahmen der Patentierung von Gensequenzen und deren rechtliche Relevanz*. In: Rietschel, M., Illes, F. (Hg.): *Patentierung von Genen*, Hamburg 2005, 69-94.
- Horn, C.: *Art. Zueignung*. In: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 12, Darmstadt 2004, 1403-1408.
- Horn, C.: *Glück und Moral – philosophische Deutungen eines prekären Verhältnisses*. In: Keutner, T., Oeffner, R., Schmidt, H. (Hg.): *Wissen und Verantwortung*, Bd. 1, Freiburg i.Br., München 2005, 189-207.
- Horn, C.: *Menschenrechte bei Aristoteles?* In: Girardet, K.M., Nortmann U. (Hg.): *Menschenrechte und europäische Identität – Die antiken Grundlagen*, Stuttgart 2005, 105-122.
- Runkel, T.: *Kleinwuchs und Krankheitsbegriff. Überlegungen zum Verständnis von Kleinwuchs mit Blick auf die Kontroverse um die Wachstumshormonbehandlung als Therapie oder Enhancement*. In: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 10 (2005), 215-243.
- Runkel, T.: *Personale Identität und die gentechnische Verbesserung des Menschen. Die normative Beurteilung gentechnisch verbessernder Eingriffe vor dem Hintergrund einer Analyse personalen Selbstverständnisses*. In: Abel, G. (Hg.): *Kreativität*. XX. Deutscher Kongress für Philosophie, Bd. 1, Berlin 2005, 409-420.
- Runkel, T., Rünger, M., Fuchs, M., Lanzeth, D., Haverkamp, F.: *„Wachstumshormontherapie bei Kindern ohne Wachstumshormonmangel: Therapie – Enhancement – Futile Care“*. Bericht über den Abschluss eines DFG-Projekts. In: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 10 (2005), 355-376.
- Scharf, M.: *Lebewesen versus Dinge. Eine metaphysische Studie*, Berlin, New York 2005.
- Scharf, M.: *Lebewesen als ontologische Kategorie*. In: Krohs, U., Toepfer, G. (Hg.): *Philosophie der Biologie*, Frankfurt a.M. 2005, 175-192.
- Scharf, M.: *Organismus – Maschine: Analogie oder Gegensatz?* In: Krohs, U., Toepfer, G. (Hg.): *Philosophie der Biologie*, Frankfurt a.M. 2005, 418-435.
- Siep, L.: *Die Aufhebung der Subjektivität in der Konkreten Ethik*. In: Engelhard, K., Heidemann, D.H. (Hg.): *Ethikbegründungen zwischen Universalismus und Relativismus*, Berlin, New York 2005, 253-274.
- Siep, L.: *Die Bedeutung des Altruismus für die Ethik*. In: *Ethik und Unterricht* 16, 3 (2005), 4-8.

- Siep, L.: *Enhancement, Cloning, and Human Nature*. In: Nimtz, C., Beckermann, A. (Hg.): *Philosophie und/als Wissenschaft*, Paderborn 2005, 191-203.
- Siep, L.: *Konsens, Pluralismus und Gewissen*. In: *Erwägen, Wissen, Ethik* 16, 1 (2005), 62-63.
- Sturma, D.: *Grund und Grenze. Erträge der idealistischen und analytischen Philosophie des Selbstbewusstseins*. In: *Internationales Jahrbuch des deutschen Idealismus*, Bd. 3 (2005), 38-58.
- Sturma, D.: *Menschenrechte. Über europäische Werte*. In: Donig, S., Winkler, C. (Hg.): *Europäische Identitäten – Eine europäische Identität?* Baden-Baden 2005, 184-197.
- Sturma, D.: *Philosophie des Geistes*, Leipzig 2005.
- Woopen, C.: *Selektion aufgrund genetischer Diagnostik? – Handlungstheoretisch fundierte Güterethik und ihre Anwendung am Beispiel der Präimplantationsdiagnostik*. In: Jahrbuch für Wissenschaft und Ethik, Bd. 10 (2005), 343-353.
- Woopen, C.: *Zur Frage des Propriums einer medizinischen Ethik*. In: Gethmann-Siefert, A., Gahl, K., Henckel, U. (Hg.): *Wissen und Verantwortung*, Bd. 2, Freiburg i.Br., München 2005, 80-90.

Institut für Wissenschaft und Ethik e.V.

Kontakt

Bonner Talweg 57
D-53113 Bonn
Tel.: +49 (0)228/3364-1920
Fax: +49 (0)228/3364-1950
E-Mail: iwe@iwe.uni-bonn.de
Internet: www.iwe.uni-bonn.de

Direktorium

Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Ludger Honnefelder, *Universität Bonn*
Prof. Dr. rer. nat. Dr. h.c. Christian Streffer, *Universität Duisburg-Essen*
Prof. Dr. phil. Jan P. Beckmann, *FernUniversität Hagen*
Prof. Dr. phil. Christoph Horn, *Universität Bonn*
Prof. Dr. phil. Ludwig Siep, *Universität Münster*
Prof. Dr. phil. Dieter Sturma, *Universität Duisburg-Essen*

Wissenschaftliche Mitarbeiter

Dr. theol. Ulrich Feeser-Lichterfeld, *Dipl.-Psych.*
Dr. phil. Michael Fuchs (Gf.)
PD Dr. med. Thomas Heinemann
Bert Heinrichs, M.A.
Martin Heyer
Dr. phil. Dietmar Hübner, M.Phil., *Dipl.-Phys.*
Jens Kipper, M.A.
Christine Kolbe, M.A.
Thomas Runkel
Dr. phil. Marianne Scharf, *Dipl.-Biol.*
Kathrin Sehestedt, *Dipl.-Päd.*
Verena Vermeulen, *Dipl.-Biol.*
PD Dr. med. Christiane Woopen

Sekretariat

Sabine Derdzinski

2005
Nr. 2

IWE Brief

Editorial

Vom 14. bis zum 15. September 2005 fand in Berlin die Fachkonferenz „Bioethik im Kontext von Recht, Moral und Kultur“ statt, die im Auftrag des *Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)* durch das *Deutsche Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften (DRZE)* in Zusammenarbeit mit dem IWE geplant und durchgeführt wurde. Im Anschluss fand ein zweitägiges Stausseminar statt, das einer Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Förderinstrumente des BMBF im Bereich der ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekte der modernen Lebenswissenschaften gewidmet war. Da das IWE in allen vier Förderpartnern vertreten ist, wurden durch seine Mitarbeiter folgende Arbeiten vor Vertretern des BMBF sowie vor Experten aus dem In- und Ausland vorgestellt: das Forschungsprojekt „Medizinische, ethische und rechtliche Aspekte des Umgangs mit menschlichen Keim- und Keimbahnzellen“ (vgl. IWE-Brief 2003 Nr. 2), die Nachwuchsgruppe „Molekulare Medizin und medizinische Hirnforschung“ (vgl. IWE-Brief 2004 Nr. 2), die Klausurwochen „Dimensionen der Person: Genom und Gehirn“ (vgl. IWE-Brief 2005 Nr. 1) sowie das Diskursprojekt *diskurslernen* „Streitfall Therapeutisches Klonen“ (vgl. die vorliegende Ausgabe).

In diesem Herbst ist der 10. Band des *Jahrbuchs für Wissenschaft und Ethik* im Verlag Walter de Gruyter erschienen. Neben nationalen und internationalen Gesetzestexten, Stellungnahmen und Deklarationen aus dem Bereich der Wissenschaftsethik enthält der Band Fachbeiträge zum Verhältnis von Ethik und Sozialwissenschaften, zu Fragen der menschlichen Verantwortlichkeit, zu Patientenverfügungen, zur Organlebenspende, zur Ressourcenallokation im Gesundheitswesen, zur Nanobio-technologie sowie zum Krankheitswert von Kleinwuchs. Im Berichtsteil sind kurze Abschlussberichte zu drei DFG-Projekten abgedruckt, an denen das IWE beteiligt war: „Klonierung beim Menschen. Ethische und rechtliche Kriterien der Beurteilung angesichts neuer Entwicklungen in Klonierungstechnik und Stammzellforschung“, „Selektion aufgrund genetischer Diagnostik? Medizinische, ethische und rechtliche Aspekte der Präfertilisations- und Präimplantationsdiagnostik“ sowie „Wachstumshormontherapie bei Kindern ohne Wachstumshormonmangel: Therapie – Enhancement – Futile Care“.

Das IWE gibt eine neue Reihe heraus, die unter dem Titel *Studien zu Wissenschaft und Ethik* ebenfalls bei de Gruyter erscheint. Die beiden ersten Bände, die noch in diesem Jahr vorgelegt werden, sind „Klonieren beim Menschen. Analyse des Methodenspektrums und internationaler Vergleich der ethischen Bewertungskriterien“ von Thomas Heinemann sowie „Ethische Probleme einer langfristigen globalen Energiever-

sorgung“ von Christian Streffer, Carl Friedrich Gethmann, Klaus Heinloth, Klaus Rumpff und Andreas Witt.

Michael Fuchs hat seine Studie über „Nationale Ethikräte. Hintergründe, Funktionen und Arbeitsweisen im Vergleich“ publiziert. Eine englische Übersetzung der Schrift, die über den Nationalen Ethikrat bezogen werden kann, ist in Vorbereitung.

Dietmar Hübner

Zum Thema

Künftige Aufgaben der Bioethik

Bioethik hat seit ihrem Beginn weniger den Charakter einer selbstgenügsamen akademischen Beschäftigung gehabt als vielmehr den einer Replik auf konkrete praktische Herausforderungen. Entsprechend kann man Bioethik in einem weiteren Sinne verstehen als gesamtgesellschaftliche Bemühung um Antwort auf jene Probleme, die durch moderne Medizin und Biotechnologie aufgeworfen worden sind. Im engeren Sinne umfasst sie den Beitrag, der hierzu speziell seitens der *Scientific Community* geleistet wird. Dieser Beitrag hat notwendig im Modus der Inter- oder Transdisziplinarität zu erfolgen, insbesondere im Sinne eines Brückenschlags zwischen *Sciences* und *Humanities*. Dabei stand in einer ersten Phase der Bioethik der unmittelbare Regelungsbedarf im Vordergrund, der sich durch die neuen biomedizinischen Handlungsmöglichkeiten ergab. Im Verlauf dieser Phase konnten Ansätze der benötigten inter- bzw. transdisziplinären Fachkultur national wie international entwickelt werden. Spezifische Zeitschriftenreihen, Lehr- und Handbücher sowie Lexika entstanden, Informations-, Dokumentations- und Kommunikationsplattformen wurden aufgebaut, gezielte Förderungsinstrumente geschaffen und curriculare Elemente erprobt. Die künftigen Aufgaben der Bioethik werden von dieser Basis aus anzugehen sein, zugleich aber Initiativen erfordern, die über das bisher Geleistete hinausreichen.

Zunächst gibt es inhaltliche Probleme, die während der ersten Phase der Bioethik in den Blick gerückt sind, aber erst in der anstehenden zweiten Phase einer vertieften Bearbeitung zuzuführen sein werden. Hierzu gehören Fragen nach der Ontologie, auf der Biologie bzw. Lebenswissenschaften aufrufen, etwa danach, was unter einem Lebewesen zu verstehen ist, nach der genauen Definition einer Zelle oder nach verschiedenen Potentialitätskonzepten. Wandlungen in der Deutung medizinischen Handelns, Aspekte intergenerationaler und internationaler Gerechtigkeit, die Bedeutung von Moral, Kultur und Religion, die Möglichkeiten einer Verständigung über die Disziplinengrenzen hinweg bzw. der Austausch zwischen wissenschaftlicher und öffentlicher Debatte werden eingehender zu reflektieren sein. Untersuchungen zu Prinzipien und Realisationsformen einer angemessenen Normfindung stehen ebenso an wie eine präzisere gesellschaftliche Verortung der Bioethik zwischen akademischer Fachdisziplin und Politikberatung. Insgesamt nötigt die Bioethik somit zu sehr grundsätzlichen Reflexionen in Gebieten, die längere Zeit vernachlässigt wurden, etwa in der

Philosophie der Biologie, in bestimmten Bereichen der Kulturtheorie oder in der politischen Philosophie.

Sodann zeichnen sich in den modernen Lebenswissenschaften neue Erkenntnis- und Handlungsmöglichkeiten ab, die bislang nicht unter den klassischen Themengebieten der Bioethik zu finden waren, die aber künftig an praktischer Bedeutung gewinnen werden und einer ethischen Aufarbeitung bedürfen. Hierzu gehört der weite Bereich der molekularen Medizin einschließlich der medizinischen Hirnforschung, aber auch das Problem der Ausweitung der medizinischen Handlungsmöglichkeiten auf nicht-ärztliche Gebiete unter den Stichworten von Life-Style-Medizin, Enhancement bzw. Optimierung. Die Frage der Mensch-Maschine-Schnittstellen wird zunehmend in den Blick rücken, ebenso die Weiterentwicklung der Gendiagnostik durch die Indienstnahme elektronischer Chips, die Anwendung der Gentechnik und nicht zuletzt die Frage der Ressourcenallokation im Gesundheitswesen, die in Deutschland bislang meist nur in Ausschnitten, nämlich hinsichtlich der Kosten- bzw. der Einnahmenseite, geführt wurde.

Forschung

Beginn des Forschungsprojekts „Lebensverlängerung und Verlangsamung des menschlichen Alterns“

Ist ein Alter von 115 bzw. 114 Jahren, wie es die beiden derzeit ältesten Menschen aufweisen, bald schon keine bestaunenswerte „Laune der Natur“ mehr, sondern eine realistische Lebenserwartung? Dieses Szenario erscheint angesichts eines seit vielen Jahrzehnten ansteigenden Durchschnittsalters sowie vor dem Hintergrund großer biogerontologischer Forschungsanstrengungen durchaus möglich. Eine Obergrenze menschlicher Lebensdauer und ein Ende des Trends hin zur Langlebigkeit sind nicht absehbar. Ob eine solche Perspektive persönlich wie gesellschaftlich gewollt ist, bedarf gleichwohl noch intensiver Diskussion.

Als Teil der nordrhein-westfälischen Förderinitiative *Geisteswissenschaften gestalten Zukunftsperspektiven* greift das IWE in Kooperation mit dem Zentrum für Alternskulturen an der Universität Bonn (ZAK) die skizzierte Problematik in einem seit Sommer diesen Jahres laufenden Forschungsprojekt auf. Die Konjunktur medizinischer und nicht-medizinischer Anti-Aging-Strategien soll dabei hinsichtlich ihrer Wirkungen auf individuelle Altersvorstellungen und damit einhergehende gesellschaftliche Effekte bedacht werden. Zu diesem Zweck wird derzeit mit Hilfe des Zentrums für Evaluation und Methoden an der Universität Bonn (ZEM) eine repräsentative Telefonbefragung durchgeführt, die Werteinstellungen zu Alter und Altern bzw. zur Verlängerung der Lebensdauer erheben soll.

Parallel zur Fertigstellung des Interviewleitfadens, seiner Erprobung und der bis Frühjahr 2006 laufenden Befragung ist mit einer umfangreichen Literaturrecherche und -auswertung begonnen worden, um die im tierexperimentellen

Stadium befindlichen biogerontologischen Forschungsanstrengungen einer Verlängerung der Lebensspanne sowie den Stand der ethischen Diskussion zu sichten. Ziel der weiteren Analyse ist es, die empirisch zu erhebenden Daten über die Rolle langfristiger Lebenspläne und der Selbstbestimmung im Alter, die Bedeutung der Lebenserwartung von Partnern und Freunden, den mit der Lebensverlängerung einhergehenden Verlust oder Erhalt physischer und psychischer Fähigkeiten sowie die Bedeutung religiöser Orientierungen mit den Zielvorstellungen zu konfrontieren, die aus der biogerontologischen und ethischen Literatur zu gewinnen sind. Geht es bei den zur Diskussion stehenden Therapie- und Interventionsstrategien eher um die Behandlung von mit dem Alternsprozess verbundenen Krankheiten und Beschwerden, oder soll der Alterungsprozess möglichst verlangsamt oder gar gestoppt werden, weil die Alterung als Moment der Kontingenz nicht fraglos akzeptiert wird?

Ulrich Feeser-Lichterfeld

Beginn des Verbundprojekts „EULABOR“

Im 20. Jahrhundert hat die medizinische Forschung systematische Prozeduren für die Erprobung medizinischer Produkte entwickelt. In diesem Rahmen spielt die Testung von Arzneimitteln an menschlichen Probanden eine zentrale Rolle. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Instrumente diskutiert, welche die Sicherheit jener Probanden gewährleisten sollen. Mit der Revision der Deklaration von Helsinki des Weltärztebundes 1975 in Tokio gilt als eines der wichtigsten Instrumente dieser Art die vorausgehende Begutachtung entsprechender Forschungsstudien durch Ethikkommissionen.

Seither haben Ethikkommissionen in allen Teilen der Welt diese Aufgabe übernommen. Ungeachtet ihrer langen Wirkungsgeschichte sind indes der nationalrechtliche Hintergrund, die Mitgliedschaft, die institutionelle Verankerung und die Ausbildung der Mitglieder sowie das Verständnis der eigenen Arbeit weltweit sehr unterschiedlich.

EULABOR (Latin American and European Systems of Ethics Regulation of Biomedical Research: Comparative analysis of their pertinence and application for human subjects protection) ist der erste Forschungsverbund, der eine gemeinsame Reflektion europäischer und lateinamerikanischer Partner über die Arbeit von Ethikkommissionen und die ethischen Aspekte der medizinischen Forschung in Angriff nimmt. Bei dieser Reflektion geht es zum einen um die Frage, wie unter unterschied-

lichen sozioökonomischen Bedingungen die Arbeit von Ethikkommissionen effektiv institutionalisierbar ist. Darüber hinaus soll gefragt werden, wie die Arbeit der Ethikkommissionen durch eine öffentliche Debatte bioethischer Fragestellungen vertieft und unterstützt werden kann.

Am 10. und 11. Oktober 2005 hat in Paris das Auftakttreffen zu dem im 6. Rahmenprogramm der Europäischen Union geförderten Forschungsprojekt stattgefunden. Gastgeber war das französische Institut National de la Santé et de la Recherche Médicale (INSERM), das auch die Koordination des Projekts übernommen hat. Beteiligt sind darüber hinaus Bioethikzentren in Spanien, Mexiko, Chile, Argentinien, Brasilien und Uruguay. Deutscher Partner des Konsortiums ist das IWE.

Michael Fuchs

Drittens wird sich die Bioethik Fragen zu stellen haben, die weniger inhaltlicher Art sind als vielmehr ihr Selbstverständnis und ihre institutionelle Entwicklung betreffen. Will Bioethik eine Spezialdisziplin für Spezialisten sein, oder sollte sie sich eher als ein Schwerpunkt einer bestimmten Fachperspektive konstituieren, verbunden mit den entsprechenden inter- und transdisziplinären Bezügen? An den amerikanischen Medical Schools existiert fast durchweg eine Professur für Medical Ethics, Bioethics oder Clinical Ethics, die meist nicht mit einer Mitgliedschaft im Department of Philosophy oder in einem Department einer anderen normativen Disziplin verbunden ist. Es ist fraglich, ob diese Konstellation auf Dauer adäquat ist. Eher scheint angezeigt, Bioethik an ein normatives Stammfach anzubinden und als weiterführende Schwerpunktsetzung innerhalb von Philosophie, Theologie, Rechtswissenschaften, Sozial- oder Kulturwissenschaften zu entwerfen.

An diesem Problemfeld zeigt sich, dass die der Bioethik immanenten Forderungen nach Interdisziplinarität, Kooperation oder sogar Doppelkompetenz Gefahren bergen: einerseits das Beharren auf der eigenen Fachkompetenz, welches meist mit einer abwertenden Attitüde gegenüber den interdisziplinären Aktivitäten der Bioethik einhergeht; andererseits den Dilettantismus, der den Brückenschlag zwischen Sciences und Humanities vollzieht, ohne jedoch in der jeweiligen fachlichen Perspektive kompetent zu sein. Entsprechend wird die Entwicklung von spezifischen Qualitätsstandards, sowohl hinsichtlich der Interdisziplinarität als auch hinsichtlich eines soliden normativen Fundaments, zu den wichtigsten Aufgaben einer sich künftig entwickelnden bioethischen Fachkultur gehören. Die Einstufung verschiedener Elemente einer wissenschaftlichen Laufbahn wie etwa Veröffentlichungen oder Lehrtätigkeiten bedarf einer klareren Vergleichsbasis, als dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegeben ist.

Nur auf der Grundlage einer strengen wissenschaftlichen Qualifikation wird die Bioethik dauerhaft in der Lage sein, einen wertvollen Beitrag zur gesellschaftlichen Debatte zu leisten. Weder darf sie diese Debatte ignorieren, noch darf sie sich darauf beschränken, die dort geäußerten Argumente zu wiederholen. Ihr Beitrag muss vielmehr darin bestehen, Standpunkte und Perspektiven mit dem Instrumentarium, das Naturwissenschaften wie auch Geisteswissenschaften und Philosophie bereitstellen, analytisch präzise zu untersuchen und gehaltvoll aufzubereiten, um der öffentlichen Debatte jenen Tiefgang und jene Orientierung zu verleihen, welche die aufgeworfenen Probleme mit sich bringen bzw. erfordern.

Ludger Honnefelder

Abschluss des DFG-Projekts „Wachstumshormontherapie bei Kindern ohne Wachstumshormonmangel: Therapie – Enhancement – Futile Care“

Gegenstand eines interdisziplinären Projekts, das das IWE gemeinsam mit der Universitätskinderklinik Bonn durchgeführt hat, war die Problemlage der symptomatischen Wachstumshormonbehandlung, d.h. der Wachstumshormonbehandlung von Kleinwuchsformen, die nicht auf Hormonmangel zurückgehen.

Umstritten ist diese Behandlung, weil es sich nicht – wie im Falle des Hormonmangels – um eine Substitutionstherapie handelt. Aus pädiatrischer wie auch aus medizinethischer Perspektive sind hierbei insbesondere zwei Fragestellungen relevant: (1) Inwiefern ist der Kleinwuchs, abhängig von Ursache, Ausmaß bzw. psychosozialer Lage, als Krankheit aufzufassen oder eher als Behinderung, Makel oder Variation normaler Körperlänge? Ist die Behandlung des Kleinwuchses als Therapie oder als Enhancement zu verstehen? (2) Welche Kriterien des Erfolgs bzw. der Vergeblichkeit einer Behandlung sollten angelegt werden, wenn davon auszugehen ist, dass eine Normalisierung der Endlänge vielfach nicht erreicht wird? Vor dem Hintergrund dieser Fragen sollte geklärt werden, welche Werteinstellungen bei Betroffenen, Eltern und Ärzten leitend sind und welche Ziele von ihnen verfolgt werden. Diese Einstellungen wurden mit ethisch relevanten Argumenten und Prinzipien konfrontiert, um so, unter Hinzuziehung des klinischen und psychosozialen Forschungsstandes, normative Beurteilungsmaßstäbe zu gewinnen.

Die Befragten binden die Forderung nach Behandlung zumeist an die Konzepte „Krankheit“ oder „Behinderung“. Dabei betonen sie insbesondere

die durch das Ausmaß des Kleinwuchses bedingten physischen Beeinträchtigungen als belastend. Orientiert man sich an den Prinzipien des Wohls und der Autonomie des Kindes, so kann – im Einklang mit den Werturteilen der Befragten – die Behandlung mit Wachstumshormonen im Falle einer starken physischen Einschränkung als gerechtfertigte Therapie einer Behinderung praktischer Lebensvollzüge aufgefasst werden. Oberhalb der Schwelle solcher Einschränkungen ist ein Eingriff nur im Einzelfall schwerwiegenden psychosozialen Leidens begründbar. Denn ansonsten handelte es sich um nicht gerechtfertigtes, die allgemeine Lebensqualität steigerndes Enhancement.

Das Projektthema war Gegenstand einer Tagung und mehrerer Kolloquien, die durch die Vermittlung von pädiatrisch-praktischer und normativer Perspektive zu einem gewinnbringenden Austausch zwischen Ärzten, Psychologen und Ethikern geführt haben (vgl. IWE-Brief 2004 Nr. 1). Verschiedene Aufsätze wurden veröffentlicht, die sich mit den medizinisch-psychosozialen, den ethischen und den rechtlichen Aspekten der Problematik auseinandersetzen (vgl. u.a. Runkel et al. 2005). Die Gesamtdarstellung in einer Monographie ist geplant.

Thomas Runkel

Diskurs

Beginn des Diskursprojekts „diskurslernen „Streitfall Therapeutisches Klonen“

Seit Juni 2005 führt das Deutsche Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften (DRZE) in Zusammenarbeit mit dem IWE ein Schülerdiskursprojekt zum therapeutischen Klonen durch. Das vom BMBF geförderte Projekt soll über die Erarbeitung eines konkreten bioethischen Themas die diskursive Kompetenz von Schülern und jungen Erwachsenen stärken.

Erfahrung mit partizipativen Prozessen ist für die politische Sozialisation junger Menschen von zentraler Bedeutung, und diskursive Kompetenz ist eine Kernvoraussetzung für ihre erfolgreiche Teilnahme an diesen. Der Themenkreis der Bioethik macht die Schwierigkeiten einer Konsensfindung bei komplexen Problemlagen einerseits und heterogenen Wertvorstellungen andererseits besonders augenfällig. Das Diskursprojekt will daher konkrete Partizipationserfahrungen ermöglichen und die diskursive Kompetenz der Teilnehmer fördern. Dies geschieht am Beispiel des therapeutischen Klonens.

Zugrunde gelegt wird ein moderiertes Verfahren, welches sich an den Ver-

lauf von Bürgerkonsensuskonferenzen anlehnt, aber den besonderen schulischen Kontext berücksichtigt. Die Projektpartner haben ein fünftägiges Programm erarbeitet, in dem die Schüler zunächst von erfahrenen Didaktikern (Dr. phil. Eva Sewing, *Philosophiedidaktik der Universität Bonn*, Jürgen Kreuzpreußker, *überkreuz Lernen und Lehren*) in den Sachstand eingeführt werden. Im zweiten Modul können Experten zu ausgesuchten Aspekten befragt werden. Die abschließende Diskussion und Erarbeitungsphase wird professionell moderiert (Maren Schüpphaus, *Hammerbacher GmbH, Osnabrück*). Eine kleinere Gruppe von Schülern dokumentiert die Diskussion und berichtet darüber (an-

Ludger Honnefelder,
Dieter Sturma (Hg.)

Jahrbuch für
Wissenschaft und Ethik
Band 10 (2005)

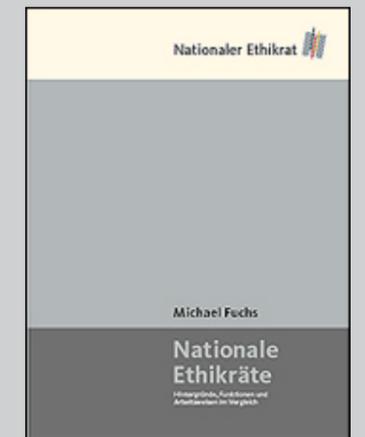
JAHRBUCH
FÜR
WISSENSCHAFT
UND
ETHIK

IWE
de Gruyter

de Gruyter, Berlin/New York 2005
VIII, 548 Seiten, kartoniert
€ 49,95/ sFr 80,-
ISSN 1430-9017, ISBN 3-11-018252-1

Michael Fuchs

Nationale Ethikräte
Hintergründe, Funktionen und
Arbeitsweisen im Vergleich



Nationaler Ethikrat, Berlin 2005
100 Seiten, kartoniert
Erhältlich unter www.nationalerethikrat.de

geleitet durch Susanne Roth, *Institut für Umweltkommunikation, Bonn*).

Das Projekt wird 2006 an drei Schulen im Umkreis Köln/Bonn durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einer Abschlussveranstaltung von den Schülern an Vertreter aus Politik und öffentlichem Leben überreicht und mit diesen diskutiert. Aus den Erfahrungen der drei Projektdurchläufe wird ein Paket mit Lehrmaterialien und Vermittlungskonzepten erarbeitet und im Internet zur Verfügung gestellt. Mit *diskurslernen* zielen DRZE und IWE darauf ab, ein neuartiges didaktisches Format zu etablieren, das auch für andere bioethische Themen Verwendung finden kann.

Christine Kolbe und Martin Heyer